

## Die Hermannsburger Deutsche Evang.-Luth. Synode Südafrikas

### I. Ihre Vorgeschichte.

Die Hermannsburger Mission ist eine Kirchenmission. Das Ziel ihrer Arbeit beschränkt sich nicht auf die Rettung einzelner Seelen. Sie will die, die sich durch das Evangelium haben berufen lassen, eingliedern in die Kirche Christi. Ihre kirchliche Ausrichtung drückt sich schon darin aus, daß Ludwig Harms seinen Missionaren bei ihrer Aussendung nach Afrika die Lüneburger Kirchenordnung als Richtschnur für ihren Dienst im Evangelium mitgab. Die Verhältnisse brachten es mit sich, daß die ersten Amtshandlungen der Hermannsburger Sendboten in Südafrika Taufen von deutschen Kindern waren, deren Eltern hier eine neue Heimat gefunden hatten. Gleich in den ersten Jahren wurden an verschiedenen Stellen Gottesdienste für die Ansiedler eingerichtet. Die Gruppen waren klein, und an das Bauen von Kirchen konnte zunächst nicht gedacht werden. Nebenamtlich nahmen sich die Missionare der Volks- und Glaubensgenossen in ihrer Umgebung an. Die Gottesdienste fanden in der Regel in Farmhäusern statt. Als aber Nachschub von Ansiedlern aus Deutschland kam und die Kinder der Missionsfamilien heranwuchsen, entstand eine Anzahl von kleinen Gemeinden. Einige dieser Gemeinden wurden auch jetzt noch nebenamtlich von benachbarten Missionaren versorgt; andere bekamen aus dem Kreise der Hermannsburger Missionare Pastoren, die in den meisten Fällen auch den Schulunterricht zu erteilen hatten. Die Gemeinden fühlten sich wohl unter der Fürsorge der Mission. Der Anstoß, die verschiedenen Gemeinden zu einer Synode zusammenzufassen, kam nicht aus den Reihen der Gemeindeglieder, sondern aus dem Kreise der Missionsleute. Es scheint vor allem Herr Direktor Egmont Harms gewesen zu sein, der auf Zusammenschluß drängte. Wenn es nach dem Wort der Schrift nicht gut ist, daß der Mensch allein sei, so ist es auch für eine Gemeinde nicht gut, wenn sie allein steht. Die Vereinzelung führt leicht zur Erstarrung des geistlichen Lebens. Die Gefahr tritt ein, daß menschliche Willkür einreißt und das Werk Cristi aufhält. Allzuleicht wird vergessen, daß eine christliche Gemeinde nicht ein Verein zur Befriedigung religiöser Interessen ist, sondern daß sie ein Glied am Leibe Christi zu sein hat. Die Wahrheiten des ersten und zweiten Artikels kommen nicht zu voller Entfaltung, wo der dritte Artikel, der die Kirche als Werk des Heiligen Geistes bezeugt, in den Hintergrund gedrängt wird. Wo die kirchlichen Interessen sich auf die eigene Gruppe beschränken und „die ganze Christenheit auf Erden“ dem Blick



entschwindet, da kann es leicht geschehen, daß die Einzelgemeinde sektenhafte Züge annimmt. Solche Erwägungen und Beobachtungen ließen den Wunsch eines festen kirchlichen Zusammenschlusses entstehen. Dazu kam aber noch ein anderes.

Die Kirchensprache der Hermannsburger Gemeinden ist Deutsch. Die Bibel in der Verdeutschung Martin Luthers, der daraus geschöpfte Kleine Katechismus, das Gesangbuch mit seinen herrlichen Chorälen, die Harms'schen Predigtbücher samt andern Postillen und Erbauungsbüchern, das waren die wertvollsten Güter, die die Väter aus der alten Heimat mitbrachten. Von diesem Erbgut leben die Gemeinden. Die deutsche Muttersprache ist das Gefäß, in dem die Glaubensschätze der lutherischen Kirche verwahrt werden. Geht die Muttersprache verloren, so bedeutet das Verlust geistlicher Substanz. Die Bemühungen um die Erhaltung der deutschen Muttersprache wiesen auch auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses hin. Nur eine geschlossene Körperschaft konnte hoffen, von den Behörden gehört und berücksichtigt zu werden.

Aus diesem doppelten Grunde erschien der Zusammenschluß der Gemeinden zu einer Synode als ein Gebot der Notwendigkeit. Die Vorarbeiten wurden begonnen. Von einzelnen Kommissionen wurden Entwürfe erarbeitet. In gemeinsamen Sitzungen fand eine Überprüfung der Entwürfe statt. Herrn Direktor E. Harms war es ein Anliegen, daß die Bestimmungen über das Kirchenregiment so gefaßt wurden, daß die innige Verbindung der Gemeinden mit der Mission erhalten blieb. Im Mai 1931 kam es dann zur Bildung einer Synode, die sich die Bezeichnung „Hermannsburger Deutsche Evangelisch-Lutherische Synode Südafrikas“ beilegte. Damit war ein wichtiger Schritt getan. Eine feste und enge Verbindung der Gemeinden war geschaffen zu gegenseitiger Stärkung im Glauben und zur Pflege des lutherischen Bewußtseins und des kirchlichen Lebens, und es war eine Organisation da, welche die drängenden Aufgaben angreifen und einer Lösung entgegenzuführen versuchen konnte.

## 2. Ihre Verfassung.

### a) Die Kirchenordnung.

Von Anfang an bildete die Lüneburger Kirchenordnung die Grundlage des kirchlichen Lebens und Handelns. Alle Pastoren waren auf sie verpflichtet. Die Verpflichtung geschah jedoch mit der Einschränkung: „soweit dieselbe auf die afrikanischen Verhältnisse anwendbar ist“. Viele Bestimmungen, die für Deutschland angebracht waren, ließen sich in dem afrikanischen Neuland nicht anwenden und durchführen. Darum wurde der neuen Ordnung wohl die Lüneburger Kirchenordnung zu Grunde gelegt, aber sie wurde mit zahl-



reichen Abänderungen und Zusätzen versehen. Es ist eine reizvolle Aufgabe, die alte deutsche und die abgeänderte südafrikanische Ordnung miteinander zu vergleichen. Dort spricht der Landesherr, der als Landesvater sich berufen weiß, für das Seelenheil seiner ihm von Gott anvertrauten Landeskinder zu sorgen; hier bemüht man sich in einem demokratischen Lande, das in jeder Hinsicht eine ganz andere Struktur aufweist, den Kern jener ehrwürdigen Ordnungen zu erhalten und zur Geltung zu bringen. In dieser Kontinuität liegt etwas Großes. Wie die Pflanze am besten gedeiht, wenn beim Umsetzen an ihren Wurzeln ein Klümpchen Muttererde hängt, so hat unsere Synode in den aus der Lüneburger Kirchenordnung übernommenen Bestimmungen ein Stück kirchlichen Mutterbodens mitbekommen, das ihr Werden und Wachsen im neuen Land gefördert hat. In enger Anlehnung an die alte Vorlage werden die Grundbestimmungen in vierzehn Abschnitten niedergelegt. Das geschieht in folgender Reihenfolge:

1. Von der Form und Richtschnur der Lehre.
2. Von der Berufung, Prüfung, Ordination und Einführung der Prediger.
3. Von Amt, Lehre und Leben der Prediger und von deren Konferenz.
4. Vom Kirchenregiment.
5. Von den Predigten im allgemeinen, und insonderheit von der Übung des Katechismus, sowie von einigen andern Stücken des Gottesdienstes.
6. Von den heiligen Sakramenten, sowie von der Einsegnung der Wöchnerinnen, der Konfirmation, der Beichte und Absolution.
7. Vom Besuch der Kranken und der Krankenkommunion.
8. Von den Kirhhöfen und Begräbnissen.
9. Von der Kirchenzucht.
10. Von den Gemeineschulen.
11. Von Gemeinden und ihrer Organisation.
12. Von Ehesachen.
13. Vom Unterhalt der Kirchen- und Schuldiener, sowie von den kirchlichen Beiträgen und den Gemeindekassen.
14. Von der Verwaltung des Gemeinde- und Kirchenvermögens.

Schließen sich die meisten Bestimmungen eng an die überkommene Kirchenordnung an, so müssen doch in manchen Abschnitten der neuen Ordnung eigene Wege gegangen werden, so z. B. in dem Abschnitt, der vom Kirchenregiment handelt. Auch die Bestimmungen über Gemeineschulen, über die Gemeinden und ihre Organisation, über den Unterhalt der Kirchen- und



Schuldiener sowie über kirchliche Beiträge und Gemeindekassen unterscheiden sich erheblich von dem, was in der Mutterkirche Brauch ist oder war.

An die Kirchenordnung, die die grundsätzlichen Bestimmungen enthält, schließen sich die Gemeindeordnung und die Synodalordnung an, die die praktischen Auswirkungen jener Grundsätze aufweisen. Hier tritt aber zugleich auch das in Erscheinung, was aus den Verhältnissen Südafrikas heraus gewachsen und geworden ist. Das Neue und das Alte geben nicht immer eine volle Harmonie.

#### *b) Die Gemeindeordnung.*

Nach der Gemeindeordnung bekennt sich jede Gemeinde zu der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments als dem geoffenbarten Wort Gottes sowie zu den drei ökumenischen Bekenntnissen der Christenheit und zu den besonderen Bekenntnissen der lutherischen Kirche. Mitglied einer Gemeinde kann jeder werden, der sich zu der evangelisch-lutherischen Kirche bekennt und sich den Ordnungen der Gemeinde fügen will. Melden sich Glieder zur Aufnahme, welche ganz fremd sind, so hat der Pastor sie zu prüfen, ob sie auf dem Boden des lutherischen Bekenntnisses stehen. Wer in eine andere Gemeinde verziehen oder dort zum Heiligen Abendmahl gehen will, hat dem betreffenden Pastor\* ein kirchliches Zeugnis seines bisherigen Seelsorgers vorzulegen. Jährlich finden zwei Gemeindeversammlungen statt. Der Pastor als Vorsitzender des Kirchenvorstandes leitet die Versammlungen. Jedoch ist es auch gestattet, daß der Vorsitzende jedesmal von der Versammlung gewählt wird. In den Versammlungen entscheidet die Stimmenmehrheit. Bei wichtigen Entscheidungen — z. B. bei Pastorenwahl oder Änderung der Gemeindeordnung — muß die Stimmenmehrheit sämtlicher stimmberechtigter Gemeindeglieder vorhanden sein. Stimmberechtigt sind alle ordentlich aufgenommenen Gemeindeglieder, die die laufenden Lasten tragen, die Gemeindeordnung unterschrieben haben und nicht in Kirchenzucht stehen.

Die Pastorengehälter sowie alle zur Unterhaltung des Kirchenwesens erforderlichen Mittel werden durch Umlagen aufgebracht. Die Beschlußfassung darüber steht auf Vorschlag des Kirchenvorstandes der Gemeindeversammlung zu. Die Höhe der Kirchenumlagen ist verschieden. In den kleinen Gemeinden bezahlt eine Familie bis zu £ 10,— im Jahr, in den größeren Gemeinden sind etwa £ 6,— zu entrichten. Unverheiratete junge Männer haben von ihrer Volljährigkeit an durchschnittlich £ 3,— zu zahlen. Unbemittelte Gemeindeglieder können auf Antrag des Kirchenvorstandes durch die Gemeinde von der Zahlung des Kirchengeldes befreit werden.

Dem Pastor steht ein Kirchenvorstand zur Seite, der aus zwei bis sechs von der Gemeinde gewählten Mitgliedern besteht. In der Regel wird es so



gehalten, daß nicht der ganze Kirchenvorstand auf einmal abgeht, sondern daß in jedem Jahr eines seiner Mitglieder ausscheidet und durch Neuwahl in der Gemeindeversammlung ersetzt wird. Wählbar sind alle selbständigen Gemeindeglieder, die durch fleißigen Kirchenbesuch und regelmäßigen Gebrauch des Heiligen Abendmahls, sowie durch einen christlichen Lebenswandel sich als rechte Christen erweisen und ein gutes Gerücht in der Gemeinde haben. Die Kirchenvorsteher haben den Pastor in seiner Amtsführung nach Kräften zu unterstützen. Sie haben ihm in der Fürsorge für die Armen und Kranken, in der Witwen- und Waisenversorgung zur Hand zu gehen und sind von ihm bei der Ausübung der Kirchenzucht heranzuziehen. In ihren Händen liegt auch die Kassenverwaltung und Rechnungsführung der Gemeinde; sie haben aber nicht nur für das äußere, sondern auch für das innere Wohl der Gemeinde zu sorgen.

Die Gemeinden erhalten in der Regel ihre Pastoren aus dem Kreise der Hermannsburger Missionare. Die Missionsbehörde macht Vorschläge und die Gemeinden wählen einen der Vorgeschlagenen. Wenn es gewünscht wird, müssen Probepredigten gehalten werden. Es kann geschehen, daß ein Pastor nach kürzerer oder längerer Dienstzeit an einer deutschen Gemeinde wieder in die Missionsarbeit zurückgerufen und die so vakant gewordene Stelle durch einen anderen Hermannsburger Missionar besetzt wird.

Das sind die Grundzüge der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen haben sich wohl in mancher Hinsicht anders ausgewirkt als sich ihre Verfasser gedacht hatten. Das geistliche Amt, dessen göttliche Stiftung nirgends ausgesprochen wird, tritt stark in den Hintergrund. Demokratie hat ihren Einzug in die Kirche gehalten. Es besteht leicht Gefahr, daß Formen, wie sie bei Versammlungen politischer oder wirtschaftlicher Art üblich sind, den Gemeindeversammlungen das Gepräge geben. Es kann Versammlungen geben, in denen die Meinungen eigenwilliger Menschen so stark aufeinanderplatzen, daß von der Gemeinde Christi und der Verantwortung vor dem Herrn der Kirche fast nichts zu merken ist. Bloße Namenchristen und Zahler von Kirchengeld, die zu einem christlichen Urteil am wenigsten befähigt sind, führen zuweilen das große Wort. Der Pastor erscheint leicht als Funktionär der Ortsgemeinde, dessen Sache es ist, die Mehrheitsbeschlüsse der Gemeindeversammlungen auszuführen. Die Rede ist zu hören: „Wi betald em ja“ (Wir bezahlen ihn ja)! Es kehren also dieselben Erfahrungen wieder, die W. Löhe mit den jungen Gemeinden in Nordamerika gemacht hat. Wenn er im Hinblick auf jene Gemeinden sagt: „Man hat hier besonders nötig, daß man den Leuten Respekt einjagt gegen das heilige Amt“, so trifft das auch in unserer Lage zu. Die Lektion ist zu lernen, daß die Amtsträger ihr Amt nicht von Menschen, sondern von Christus und seinem Geist haben.



### c) Die Synodalordnung.

Als Zweck des synodalen Zusammenschlusses wird angegeben: gegenseitige Stärkung im Glauben, Pflege des lutherischen Bewußtseins und Pflege des kirchlichen Lebens.

Das Verhältnis, das die Synode anderen Kirchenkörpern gegenüber annimmt, kommt am klarsten zum Ausdruck in dem Abschnitt, der ihre Abendmahlspraxis beschreibt. Der Passus sei darum wörtlich angeführt:

„Da unsere Hermannsburger evangelisch-lutherische Synode in Südafrika keiner besonderen deutschen Kirchengemeinschaft eingegliedert ist, so ist es die Pflicht unserer Pastoren, bei Fremden, welche das heilige Abendmahl begehren, sich erst zu überzeugen, daß dieselben auch abendmahlsberechtigte lutherische Christen sind.

Eine gastweise Zulassung von Reformierten oder Unierten zum heiligen Abendmahl an unseren Altären findet nicht statt. Wollen solche Christen, welche bis dahin der reformierten oder unierten Kirche angehört haben, bei uns kommunizieren, so müssen sie zuvor dem betreffenden Pastor erklären, daß sie zur lutherischen Kirche übertreten wollen, und solches ist wenigstens einen Sonntag vor der Zulassung der Gemeinde mitzuteilen.

Nach auswärts verziehende Glieder unserer Gemeinden, oder solche, welche sich für längere Zeit anderswo aufhalten müssen, sollen angewiesen werden, nur dort zum heiligen Abendmahl zu gehen, wo nicht nur die lutherische Kirche zu Recht besteht, sondern wo auch amtlich nach unseren Bekenntnisschriften gelehrt und gehandelt wird.“

Die Kirchenleitung liegt in den Händen des Synodalausschusses. Dieser besteht aus fünf Mitgliedern, nämlich einem Vorsitzenden (Präses) und einem stellvertretenden Vorsitzenden, die dem geistlichen Stand angehören müssen, und drei Nichtgeistlichen. Sie werden von der Synodalversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Dazu kommt noch von der Hermannsburger Mission der Superintendent ihres Natalkreises. Zu den Obliegenheiten dieser Körperschaft gehört: Ausführung der Beschlüsse der Synodalversammlung, Wahrnehmung der Interessen der Synode nach innen und außen, Überwachung des gesamten Kirchenwesens, besonders auch Überwachung der Amtsführung der Pastoren und der Kirchenvorsteher. Alljährlich ist ein Bericht über den Stand einer jeden Gemeinde an den Synodalausschuß einzureichen. Auch verwaltet er durch einen von ihm ernannten Schatzmeister die Synodalkasse.

Zu den Aufgaben des Präses gehört die geistliche Leitung der Gemeinden. Er hat die Geistlichen in ihr Amt einzuführen, hat Visitationen zu halten,



Streitigkeiten zu schlichten und andere der synodalen Gemeinschaft dienende Handlungen vorzunehmen.

Die kirchliche Oberbehörde der Synode bildet das Missionskollegium in Südafrika, dem auch der Präses der Synode und eins ihrer Laienmitglieder angehören. Dieses Kollegium ist in allen Berufungssachen die letzte Instanz.

Für den Unterhalt ihrer Pastoren während ihrer Amtsführung kommen die Gemeinden auf. Die Höhe des Gehaltes wird vom Präses in Übereinstimmung mit dem Synodalausschuß und der betreffenden Gemeinde festgesetzt. Die Versorgung der Pastorenwitwen und der emeritierten Geistlichen übernimmt die Hermannsburger Mission gegen einen entsprechenden Beitrag der Gemeinden an ihre Pensionskasse.

Alle drei Jahre findet eine Synodaltagung statt, die sich aus den Pastoren und Gemeindevertretern zusammensetzt. Gemeinden unter 200 Seelen wählen einen, Gemeinden von über 200 Seelen wählen zwei Vertreter. „Die Synodalversammlung hat die Interessen der Synode zu wahren: 1. durch Beratung und Erledigung der von der Kirchenbehörde oder von den Kirchengemeinden durch den Synodalausschuß eingebrachten Anträge und Vorlagen; 2. durch Einbringung von Anträgen bei der Kirchenbehörde; 3. durch Beratung und Beschlußfassung über etwa beabsichtigte Änderungen der Kirchen- oder Gemeindeordnungen, sowie über die Einführung neuer Katechismen und Gesangbücher. Die auf No. 3 bezüglichen Beschlüsse dürfen nicht gefaßt werden ohne vorherige Beratung und Äußerung seitens der Gemeinden und bedürfen der Bestätigung des Missionskollegiums; 4. durch Beratung und Beschlußfassung bezüglich der Werke der Synode wie Diasporaarbeit, Jugendpflege, Schulsachen u. dgl.; 5. durch Beratung und Beschlußfassung in Sachen des Religionsunterrichtes und der Erhaltung des Deutschtums in den Schulen innerhalb der Synode. Sie hat ferner zu bestimmen und zu beraten über die Verwendung der in die Synodalkasse geflossenen Gelder. Auch hat sie den Synodalausschuß zu wählen.“

Das ist eine kurze Zusammenfassung der Synodalordnung. Dazu ist zu bemerken, daß der Independentismus der Gemeinden die Schaffung einer Zentralkasse bisher unmöglich gemacht hat. Jede Gemeinde ist in finanzieller Hinsicht völlig selbständig. In die Synodalkasse fließen außer einem von jeder Gemeinde jährlich zu entrichtenden Beitrag nur die Ergebnisse einer Diasporakollekte und einer Kollekte, deren Ertrag bestimmt ist zur Unterstützung kleiner und finanziell schwacher Gemeinden. Finanzielle Unterstützung der so notwendigen Jugendarbeit in den Städten oder Unterstützung kirchlicher Schularbeit ist der Synode nicht ohne weiteres möglich; dafür müssen freiwillige Gaben erbeten werden.



### 3. Die äußere Gestalt und das innere Leben der Gemeinden.

#### a) Die soziale Struktur.

Die Synode besteht aus 20 Gemeinden und hat 4800 Mitglieder. Darunter sind 1443 Kinder. Die Gemeinden sind durchweg klein; die größte zählt 498, die kleinste nur ca. 100 Seelen. Die meisten Gemeindeglieder sind ihrem Beruf nach Landwirte. Vielleicht wäre es richtiger zu sagen: sie sind Farmer. Der Farmer unterscheidet sich vom Bauern dadurch, daß er viel beweglicher ist als jener und gern Gebrauch macht von Gelegenheiten, die sich zum Geschäftemachen bieten. Zum Teil sind die Farmbetriebe von mittlerem Umfang, 500—1000 Acker groß. Es gibt aber auch Leute, die man in Deutschland Großgrundbesitzer nennen würde. Die Farmen können des steinigen oder abschüssigen Bodens wegen nur zum Teil gepflügt werden. Das Ochsengespann, das aus 16—18 Tieren besteht, wird immer seltener. An seine Stelle treten Traktor und motorisierter Lastwagen. Mais ist der unregelmäßigen Niederschläge wegen die Hauptfrucht der Felder. Daneben wird auch Viehzucht getrieben. Manche Gemeindeglieder haben bis gegen 800 Stück Vieh. Neuerdings bürgert sich auch Milchwirtschaft ein. Lastwagen kommen täglich aus den großen Städten und holen die frische Milch von den Farmen ab. Eine große Rolle spielt die Waldwirtschaft, nämlich der Anbau der Gerberakazie. Die Rinde dieses Baumes liefert guten Gerbstoff; das Holz wird teils als Grubenholz, teils als Feuerholz verkauft. Nur eine einzige großstädtische Gemeinde gehört zur Synode; sie befindet sich in der Hafenstadt Durban. Infolge der fortschreitenden Technisierung der Landwirtschaft mehren sich die Großbetriebe, und kapitallose junge Leute können nur noch in vereinzelt Fällen zu einer eigenen Farmwirtschaft kommen. Das hat zur Folge, daß der Zug zur Stadt auch im Kreise unserer Synode begonnen hat. Die Kapitalflucht aus europäischen Ländern nach Südafrika bewirkt rasche und ungesunde Industrialisierung des Landes. In den Städten finden die jungen Leute ohne viel Mühe Brot und Fortkommen. Aus diesem Zuge in die Stadt ergeben sich für die Synode ernste Zukunftsaufgaben. Von Kroondal abgesehen, das dorfähnlichen Charakter hat, gibt es keine geschlossenen Dorfgemeinden. Die Gemeindeglieder wohnen zerstreut; manche haben einen Kirchweg von 25—40 Kilometern zurückzulegen. Das Verkehrsmittel ist jetzt nur noch der Kraftwagen.

Die Besitzverhältnisse sind fast ebenso verschieden wie in Deutschland. Neben Reichtum, der in manchen Fällen in einigen Jahrzehnten erworben ist, gibt es viele Familien, die ihr gutes Auskommen haben. Daneben fehlt es auch nicht an solchen, die schwer um ihre Existenz zu kämpfen haben. Afrika ist ein sonderbares Land. Es ist in jeder Hinsicht voll von Gegensätzen. Wie im



alten Ägypten folgen fruchtbare und unfruchtbare Jahre in raschem Wechsel aufeinander. Hagel, Heuschrecken, Raupenfraß, Dürre, Überschwemmung gehen an dem einen vorüber und treffen den andern hart. Der Lutheraner in Südafrika steht allzeit in Gefahr, von der Haltung angesteckt zu werden, die im Puritanismus der Angelsachsen ihren geistigen Ursprung hat. Es ist die Sucht, rasch und mühelos reich zu werden. Wer dieser Sucht verfallen ist, der begnügt sich nicht mehr damit, „sein Brot“ zu verdienen oder sein Auskommen zu haben: er will „Geld machen“, und Reichtum erraffen ist sein höchstes Lebensziel.

Die Wohnungsweise unserer Gemeindeglieder hat sich bedeutend gehoben. Die kleinen und dürrtigen Häuser aus den Anfangszeiten sind verschwunden oder dienen als Nebengebäude. Die Häuser sind geräumige und zweckmäßige Backsteinbauten. Es herrschen darin Sauberkeit und Ordnung. Die Blumen­gärten, die vor den Häusern zu finden sind, weisen darauf hin, daß das deutsche Gemüt im fremden Land nicht verkümmert ist. In den meisten Häusern ist ein Klavier zu finden. Es besteht freilich die Gefahr, daß der Rundfunk den Sinn für Hausmusik ertötet. Auf dem Bücherbört finden sich in der Regel neben Bibel und Andachtsbuch eine Anzahl deutscher Bücher, die von der Verbundenheit mit der alten Heimat und von geistigen Interessen zeugen. Die englischen oder afrikanischen Bücher, die daneben stehen, deuten auf die Zwiespältigkeit hin, der eine Volksgruppe verfällt, die in der dritten oder vierten Generation im Ausland lebt. Das zeigen auch die fremden Rufnamen, die die guten deutschen Namen zu verdrängen drohen. Einen Anlaß zu großer Sorge bilden die Mischehen, die den Geist des Familienlebens und die innere Geschlossenheit der Gemeinden gefährden. Dem Bildungsstand nach stehen unsere Gemeindeglieder höher als die Leute einer deutschen Dorfgemeinde. Die Notwendigkeit, mehrere Sprachen sprechen zu müssen und das Hineinverflochtensein in das wirtschaftliche und politische Leben eines rasch aufsteigenden jungen Landes, fördert eine geistige Beweglichkeit, der es manchmal freilich an Tiefe gebricht.

#### *b) Die Gotteshäuser, Pastorate und kirchlichen Amtsträger.*

Die Gotteshäuser sind nach Möglichkeit in der Mitte der Gemeindebezirke errichtet. Es gibt in der Diaspora keine Sachverständigen für Kirchenbau und Kircheneinrichtung. Die Gemeinden sind auf sich selber angewiesen. Stilvolle Bauten sind darum nicht vorhanden. Aber von allen Kirchen der Synode kann gesagt werden, daß sie würdige Gotteshäuser sind. Mit niedrigem Kostenaufwand sind sie gebaut worden. In der Regel war es so, daß ein gelernter Bauhandwerker angestellt wurde, dem ungelernnte, aber geschickte freiwillige Kräfte aus der Gemeinde zur Seite standen. Jede Gemeinde setzt



ihre Ehre darein, Gotteshaus und Friedhof in gutem Zustand zu erhalten. Altar- und Kanzelbekleidung stammen meistens aus den Paramentenanstalten der alten Heimat. Zur Anschaffung von Orgeln werden große Opfer gebracht. So hat die Gemeinde Vryheid vor kurzem eine treffliche Orgel aus der Werkstatt von Paul Ott in Göttingen erhalten. Die meisten Kirchen haben nur eine Glocke; nur die Gemeinde Hermannsburg erfreut sich eines vollen Geläuts, das aus der Glockengießerei Rincker in Sinn stammt. Auch haben sich einige Gemeinden Altarbilder von Meister R. Schäfer malen lassen.

In der Nähe der Kirche befinden sich die Pfarrhäuser. Sie sind wohnlich und ausreichend groß. Manche sind sogar mit elektrischem Licht, Wasserleitung und Telefon versehen. Ein Garten, der den Pfarrhaushalt mit Gemüse versorgt und ein Stückchen Weideland für einige Milchkühe sind wohl allenthalben vorhanden.

Die Pastoren bleiben ihr Leben lang in Afrika, so daß sie fest im Volksleben stehen. Für die Ausrüstung ihres Amtes in den Gemeinden ist der Kraftwagen beinahe unentbehrlich. Einige Gemeinden stellen ihrem Seelsorger einen Wagen zur Verfügung, andere geben eine Zulage zu seiner Erhaltung. Die Pastorengehälter sind nicht hoch. Sie betragen weniger als die Hälfte von dem, was die Lehrer an den Regierungsschulen an Gehalt bekommen. Man wird aber doch nicht sagen können, daß in den Pfarrhäusern Mangel herrscht.

Der Pastor muß viel unterwegs sein. Wenn W. Löhe in seinem Buch „Der evangelische Geistliche“ die Weisung gibt: „Nahe in der Regel nur amtlich, bei den Gelegenheiten des Amtes, mit den Gnaden des Amtes“, so mag das guter Rat sein für den Pfarrherrn einer gefestigten fränkischen Dorfgemeinde. In einer Diasporagemeinde im Ausland ist es anders. Hier sind häufige Hausbesuche nötig. In Kontakt mit den Gemeindegliedern zu bleiben, ein offenes Ohr auch für ihre Alltagssorgen zu haben, ist wichtig. Nicht immer gelingt es bei den Besuchen, zu einem seelsorgerlichen Gespräch vorzustoßen. Aber der Besuch lohnt sich schon dann, wenn er dazu führt, ein Vertrauensverhältnis zwischen Pastor und Gemeindegliedern herzustellen oder zu erhalten.

Nicht leicht ist es für den Pastor, sich geistige Frische und Regsamkeit zu bewahren. Heimaturlaub gibt es nur in Ausnahmefällen. Die Konferenzen, die alljährlich stattfinden, können die geistige Isolierung nicht aufhalten. Wer hier in jahrzehntelanger Arbeit gestanden hat, der hatte viel Gelegenheit, „die heilige Macht des ernsten, wahren Hungers“ kennenzulernen, von dem W. Raabe redet. Und wer dieses Hungern verlernt hat, der steht in Gefahr, daß bei ihm das heilige Amt entleert wird zu unbeseelter Routinearbeit.



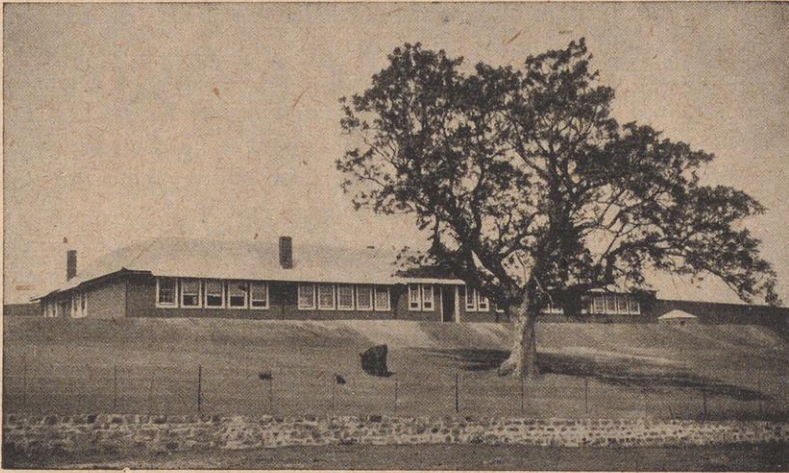
Zu den Pastoren kommen als kirchliche Amtsträger die Kirchenvorsteher. Ihr Amt hat hier größere Bedeutung als in der Heimat. Sie sind die rechte Hand des Seelsorgers. Viel Zeit und Mühe pflegen sie auf die Ausrichtung ihres Amtes zu verwenden. Pflege des Friedhofes, Instandhaltung des Gotteshauses, Sorge für die Ordnung auf dem Kirchplatz machen oft tagelange Arbeit nötig, die ohne Entschädigung und mit Freuden verrichtet wird. Daß ein- und dieselben Männer Jahrzehnte hindurch dem Kirchenvorstand angehören, kommt selten vor. Es hat sich als segensreich erwiesen, daß öfter Wechsel stattfindet und daß auch jüngere Männer zur Verantwortung für Kirche und Gemeinde herangezogen werden. Seit einigen Jahren findet alljährlich eine Kirchenvorstehertagung statt, die vom Präses der Synode einberufen und geleitet wird. Auf diesen Tagungen werden die Teilnehmer vertraut gemacht mit der Lage der Mutterkirche und mit kirchlichen Gegenwartsfragen überhaupt. Der Zweck der Tagungen ist Ausrüstung für verständnisvolle Mitarbeit und gesegnete Amtsführung.

### *c) Die Schulverhältnisse.*

Auf dem Gebiet der Schule hat ein großer Wandel stattgefunden. Die Bestimmungen der Kirchen- und Gemeindeordnung über das Schulwesen sind überholt. Die Form der Regierungsschule hat sich fast allenthalben durchgesetzt. Es ist zugestanden, daß deutsche Kinder, wenn sie die Mehrheit bilden, den Unterricht in den drei ersten Schuljahren in der Muttersprache empfangen dürfen. Von da ab treten die beiden Landessprachen, Afrikaans und Englisch, in den Vordergrund. Die Schulen sind konfessionslos. Biblischer Geschichtsunterricht kann im Rahmen des Lehrplans gegeben werden, fünfzehn Minuten täglich. Konfessioneller Unterricht, also Katechismusunterricht, muß vor den Schulstunden und in der Regel auch außerhalb der Klassenräume erteilt werden. Das Examenssystem mit seinen endlosen „tests“ (Prüfungsarbeiten), das aus Schottland stammt, ist noch in Kraft. Im übrigen aber steht das Schulwesen stark unter amerikanischem Einfluß. Das Bildungsziel ist der in der modernen Zivilisation brauchbare Mensch. Die Schulen, die dieses Ziel verfolgen, sind rein säkular — auch wenn von den Schulmännern gelegentlich noch einmal in verwaschenen Worten von der Notwendigkeit, die christliche Zivilisation zu erhalten, geredet wird. Von diesen Schulen, die ihrem Wesen nach christlos sind, droht unsern Gemeinden innere Aushöhlung. Allgemeine Religiosität ist wertlos. Auf die Bewahrung der christlichen Substanz kommt es an. Aus dieser Erkenntnis heraus halten einige Gemeinden zäh an der konfessionell ausgerichteten Gemeindeschule fest und bringen dafür große Opfer. In Kroondal und Neu-Hannover hat



man diese Schulart beibehalten. Dazu kommt die synodale Schulanstalt in Hermannsburg. Diese Schule blickt auf eine fast hundertjährige Geschichte zurück. In den letzten Jahrzehnten ist sie ausgebaut worden und führt bis zur Reifeprüfung. Sie will Schule mit dem Evangelium sein. In ihren Satzungen heißt es: „Als eine Anstalt der lutherischen Kirche hat sie die Aufgabe, die ihr anvertrauten Kinder zu tüchtigen, gewissenhaften Menschen zu erziehen, die in dieser Welt ihren Platz ausfüllen und die sich als wertvolle Bürger ihrer südafrikanischen Heimat erweisen. Ihre höchste Aufgabe besteht darin, eine Pflege- und Pflanzstätte lutherischer Frömmigkeit zu sein.“



Neue Hermannsburger Schule

Die Schule wird von etwa 240 Kindern besucht, von denen über 200 in dem Schülerheim der Synode untergebracht sind. Nicht alle Schüler gehören dem Hermannsburger Kreise an. Manche kommen aus den verschiedenen Teilen der südafrikanischen Union; andere aus Südwest, Portugiesisch Ostafrika, einige sogar aus dem früheren Deutsch-Ostafrika. Manche Schüler ergreifen nach vollendeter Schulzeit einen praktischen Beruf; andere treten in den Staatsdienst; wieder andere beziehen zu ihrer weiteren Ausbildung eine der Landesuniversitäten. Einige studieren in Übersee. (Darunter sind zwei, die sich in Deutschland des theologischen Studiums befleißigen.) Der Schule liegt am Herzen, mit ihren Altschülern in Verbindung zu bleiben. Zu dem Zweck finden Altschülertagungen statt, die das Band der Gemeinschaft fest zu knüpfen versuchen.



#### *d) Die Sorge um die schulentlassene Jugend.*

Der Zug in die Stadt, der schon erwähnt worden ist, führt viele der jungen Leute beiderlei Geschlechts vom Lande fort. Durban, Maritzburg, Johannesburg und Pretoria üben eine Anziehungskraft aus, die immer stärker wird. Die Stadt macht wurzellos. Von der Stadt her droht uns Gefahr. An Versuchen, dieser in die Stadt verzogenen Jugend nachzugehen, fehlt es nicht. Die Durbaner Gemeinde ist leider immer noch nicht zu der eigenen Kirche gekommen, deren Bau schon seit Jahrzehnten erstrebt wird. In einer der reformierten Kirchen halten wir alle vierzehn Tage Gottesdienst. Diese Gottesdienste werden gerade von jungen Leuten gut besucht. In Maritzburg kommt unsere Jugend zu Gemeinschaftsabenden zusammen, die mit Singen und Spielen ausgefüllt sind. An den Sonntagen fahren die Kirchenvorsteher von Bishopstowe in die nahe Stadt und holen die jugendlichen Kirchgänger mit ihren kleinen Frachtwagen zum Gottesdienst in ihre Kirche. Am Nachmittag werden sie zurückgebracht. In Pretoria besteht ein deutscher Jugendbund, dem ein Studentenbund eingegliedert ist. Dieser Bund mit seinen 60 Mitgliedern steht auf christlicher Grundlage und wird von einem Hermannsburger Missionar betreut. Kürzlich wurde ein Haus von bescheidener Größe von einer Gruppe junger Leute gemietet und als Jugendheim eingerichtet. Die Synode hat zur Einrichtung einen Beitrag gegeben. Das alles aber sind erst Anfänge. Es ist nötig, daß die Jugendarbeit viel intensiver betrieben wird, denn es besteht die Gefahr, daß große Teile der Schulentlassenen einem seichten Vergnügungswesen verfallen. Darum hat man den Anfang gemacht mit Jugendtreffen, bei denen zu Bibelarbeit und Pflege des Gesanges auch Reigen und Laienspiele kommen. Bis jetzt ist die Beteiligung aus städtischen Kreisen stärker als aus denen der Landjugend, die eine mehr abwartende Haltung einnimmt. Es ist zu wünschen, daß diese Jugendarbeit nicht neben dem Gemeindeleben herläuft, sondern sich in den Dienst des Gemeindeaufbaues stellt.

#### *e) Das kirchliche Leben.*

Die Väter unserer Gemeinden stammen fast alle aus der Erweckungszeit, die der Herr der Kirche durch L. Harms geschenkt hat. Ein reiches kirchliches Erbe haben sie aus der alten Heimat mit nach Afrika gebracht. Das meiste davon hat sich bis zur Gegenwart erhalten. Zwei Gottesdienste werden an jedem Sonntag gehalten. Der Gottesdienstbesuch ist gut. Der Hauptgottesdienst weist die Liturgie auf, die im alten Hermannsburg üblich ist. Die Taufen werden im Hauptgottesdienst gehalten. An jedem ersten Sonntag im Monat (bzw. auch am dritten Sonntag) ist Feier des heiligen Abendmahls.



In der Regel empfängt die Familie viermal im Jahr das heilige Abendmahl. Bei Eintritt eines Todesfalles geht die leidtragende Familie am nächsten Abendmahlssonntag zum Tisch des Herrn. Bei einer Anzahl von 3357 Abendmahlberechtigten gab es im letzten Jahr 7540 Kommunikanten. Die Choräle werden in rhythmischer Weise gesungen. Die Predigten dauern kaum länger als 35—40 Minuten. Vielleicht kann die durchschnittliche Predigtweise mit H. Thielickes Ausdruck als „historisierend-orthodoxe Predigt“ bezeichnet werden; vielleicht sollte weniger allgemein, sondern mehr spezialisiert, d. h. mehr seelsorgerlich gepredigt werden. Im zweiten Gottesdienst, der nur durch eine Pause vom Hauptgottesdienst getrennt ist, folgt auf eine kurze Schriftauslegung die Christenlehre, an der die Kinder bis zum vollendeten 16. Jahr teilzunehmen haben. Der Konfirmandenunterricht besteht aus dem Vorkonfirmanden- und dem eigentlichen Konfirmandenunterricht, der sich meistens in vier Wochenstunden über ein halbes Jahr erstreckt. In manchen Fällen wird er dadurch erschwert, daß Haus und Schule nicht genügend vorgearbeitet haben. Es ist dann kein fester Grund vorhanden, auf dem weitergebaut werden kann. Vereinzelt gibt es auch Kinder, deren deutsche Sprachkenntnisse so gering sind, daß sie dem Unterricht nicht recht folgen können. In den Kriegsjahren wurde der Mangel an Katechismen, Bibeln und Gesangbüchern schmerzlich empfunden. Der Katechismus (der von R. Steinmetz) und das Gesangbuch (das der Hannoverschen Landeskirche, Ausgabe 1937/38) sind dann gegen Ende des Krieges auf photostatischem Wege in Durban hergestellt worden. Für den Unterricht in der Biblischen Geschichte hat das Gottbüchlein der Bayrischen Landeskirche hier und da Eingang gefunden, und in den höheren Klassen wird das Handbuch von O. Dietz gebraucht. Höhepunkte im Leben der Gemeinden sind die Feste des Kirchenjahres. Wenn auch in Afrika das Kirchenjahr nicht so in das Naturjahr eingebettet ist wie in der Heimat, so tut das den Festfeiern keinen Abbruch. Die Großtaten Gottes zum Heil der Menschen sind hier und dort dieselben, und die Festlieder der lutherischen Kirche beweisen auch unter der heißen Sonne Afrikas ihre lebendige Kraft. In den meisten Gemeinden gibt es einen Singchor und einen Blaschor. Neben Missionsfesten werden auch Posaunenfeste in regelmäßiger Wiederkehr gefeiert. Die Chöre haben sich an das Liedgut der Erweckungszeit des vorigen Jahrhunderts gewöhnt. Das weiche, sentimentale Lied erfreut sich besonderer Beliebtheit. Die Wellenschläge der deutschen Singbewegung reichten allmählich auch zu uns nach Südafrika. Es wurde dann bei uns der Versuch gemacht, alte kraftvolle Singweisen wieder mehr zur Geltung zu bringen und das Singen der Kirchenchöre dem Bereich der Willkür zu entnehmen und fester in den Gottesdienst einzubauen. In wiederholten Chorleitertagungen hat man sich darum bemüht. Diese



Bemühungen riefen jedoch da und dort Beunruhigung in den Gemeinden hervor, und manch böses und verständnisloses Wort ist gefallen. Wenn man liest, was für eine ablehnende Haltung manche Vertreter auf der letzten Generalsynode der lutherischen Landeskirche Bayerns einnahmen, als es sich um die Einführung des trefflichen Einheitsgesangbuches handelte, dann hört man auf, sich über dies Verhalten unserer Auslandsgemeinden in der Sing-sache zu entrüsten. Indessen vollzieht sich doch in der Stille ein allmähliches Umlernen und Neulernen auf kirchenmusikalischem Gebiet. Es ist ins Auge gefaßt, daß Herr Kantor Meyer, der Leiter der Schule für Kirchenmusik in Hannover, für einige Zeit nach Südafrika kommt, um Singwochen in den lutherischen Gemeinden abzuhalten. Die Bachfeiern des Jahres 1950, die auch in den Kreisen der Hermannsburger Synode gehalten wurden, gaben gute Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß es sich bei Kirchenmusik nicht um musikalischen Genuß oder um Erregung festlicher Stimmung handelt, sondern daß es um den Dienst am Evangelium geht.

Welche Frucht der Dienst am Wort und Sakrament trägt, das weiß allein der Herzenskündiger, der in das Verborgene sieht. So sind auch hier nur allgemeine Aussagen möglich. Das muß bekannt werden, daß das Glaubensleben nicht mehr in der Glut und Kraft wie in den Tagen der Väter vorhanden ist. Die Zeit der ersten Liebe ist vergangen. Wir sind Epigonen. Ein flüchtiger Beobachter könnte uns vielleicht das Zeugnis ausstellen: „In den Gemeinden gibt es traditionelles Christentum, das wohl die alten Formen ehrfurchtsvoll wahrt, aber von persönlicher Entscheidung für Christus nicht viel weiß.“ In seiner Verallgemeinerung wäre dieses Urteil jedoch nicht richtig. Es gibt auch heute noch in unseren Gemeinden lebendiges Christentum, das aus Wort und Sakrament lebt, eine feste Gebetsordnung hat und im Alltagsleben in schlichter Treue sich bewährt. Morgen- und Abendandachten sind in fast allen Häusern üblich. Christliche Sitte beweist ihre bewahrende Kraft. Außer für die Erhaltung des eigenen Kirchenwesens werden für mancherlei Zwecke des Reiches Gottes Opfer gebracht. Die Statistik für eine Synodalperiode (1946—49) weist folgende Zahlen auf: Gemeindeumlagen £ 33 276, Missionsgaben £ 9861, für die Deutschlandhilfe £ 25 869.

Es war geradezu ein Strom von Liebesgaben, die in den Jahren der Nachkriegsnot von hier nach Deutschland geflossen ist. Die Gaben und Sendungen wurden meistens durch Vermittlung des Deutsch-Afrikanischen Hilfsausschusses an das Hilfswerk der evangelischen Kirche gesandt. Es gingen aber auch viele Sendungen direkt an Anstalten der Inneren Mission und zahllose Pakete wurden an notleidende Einzelpersonen geschickt.

Von allergrößter Bedeutung für die Gemeinden ist die lebendige Verbindung mit der Mission. Sie wären längst in ihrer Isolierung erstarrt und verküm-



mert, wenn die Mission nicht immer wieder den Blick aus der Enge in die Weite des Reiches gerichtet und zur Mitarbeit im Reiche Gottes aufgerufen hätte. Das Kommen von jungen Missionaren und die Urlaubsreisen mancher Missionsfamilien schaffen lebendige Verbindung mit der Mutterkirche. Wie segensreich die enge Verbindung mit der Mission ist, das zeigte sich ganz greifbar in den letzten Monaten, als Herr Direktor Elfers das südafrikanische Missionsfeld bereiste und bei jeder sich bietenden Gelegenheit auch in den Synodalgemeinden den Dienst am Wort ausgerichtet hat. Die Herzen wurden bewegt, und es wurde etwas erlebt von der einen, heiligen, christlichen Kirche, die der dritte Artikel bekennt.

So ist die Hermannsburger Evangelisch-Lutherische Synode Südafrikas ein Kind der Mission und treibt Diasporamission. Sie möchte sein „Kirche Christi in ihrem Wandel unter den Brüdern in der Zerstreuung“.

\*

**Bemerkung des Herausgebers:** Außer diesem Aufsatz über die Hermannsburger Evangelisch-Lutherische Synode Südafrikas liegt noch ein Bericht über die

#### Freie Evangelisch-Lutherische Synode in Südafrika

vor, den Pastor Bernhard Schwarz von Lüneburg (Natal) geschrieben hat. Er kann aus technischen Gründen in diesem Jahrbuch nicht abgedruckt werden. Es sei hier über die Synode nur folgendes gesagt: Ihre Entstehung hängt mit der Gründung einer separierten lutherischen Kirche durch P. Theodor Harms von Hermannsburg (nach seiner Amtsentsetzung 1877) zusammen. Während der größere Teil der Hermannsburger lutherischen Gemeinden Südafrikas die 1890 wieder zustandegekommene Verbindung der Hermannsburger Mission mit der Hannoverschen Landeskirche anerkannte, hat ein kleiner Teil (nämlich die 4 Gemeinden Lüneburg, Wittenberg, Ülzen und Kirchdorf) sich im Jahre 1892 aus dem alten Missionsverband gelöst und die Freie Evangelisch-Lutherische Synode Südafrikas gebildet. Ihre Versorgung übernahm die Hannoversche Freikirche, die ihre eigene Mission in Bleckmar bei Celle gründete.

Die Seelenzahl der freien Synode betrug 1948: 1350 Seelen. Aus dem Bericht ergibt sich, daß man mit sichtbarem Erfolg die Gemeinschaft der weit auseinanderliegenden Gemeinden pflegt. „Posaunenfeste und Jungentage führen jung und alt zusammen.“

„An der Spitze der Synode steht ein Präses. Der Synodalausschuß wird von 3 Geistlichen und 2 Laien gebildet. Die Synode tritt alle drei Jahre zusammen.“



Besonders bemerkenswert ist, was P. Schwarz über die Kirchlichkeit der Gemeinden mitteilt: „Vom kirchlichen Leben mag der rege Kirchenbesuch reden. Prozentual läßt es sich eigentlich nicht bestimmen; denn fehlt ein Glied in der Kirche, so liegt fast immer eine besondere Abhaltung vor.“ Ebenso staunenswert ist die Kommunikantenziffer, nämlich bei ungefähr 900 Abendmahlberechtigten 2886 Abendmahlsgäste. Auch die Gebefreudigkeit ist groß. Die kleine Synode hat den Krieg hindurch ihre Mission mitgetragen.

ERWIN MEYER

## Aus der Arbeit des Martin Luther-Bundes

„Es sollte nicht draußen in der Zerstreuung ‚eimerweise‘ fortströmen, was in der Mission ‚tropfenweise‘ gewonnen wird.“

Pastor Holtermann-Scharnebeck in der Predigt zu St. Wilhadi in Stade am 9. Dez. 1906, dem 50. Jahresfest des Stader Luther-Vereins.

Wenn man aussprechen will, was Zweck und Ziel der Diasporafürsorge des Martin Luther-Bundes und seiner Gliedverbände ist, so kann man es mit obigen Worten tun, mit denen Pastor Holtermann 50 Jahre nach der Gründung des Stader Luther-Vereins dessen Aufgabenbereich und Bemühen umschrieben hat. Nun sind seit damals schon fast wieder 50 Jahre vergangen. An herzlichen Bitten aus der Diaspora hat es nicht gefehlt, ihr beim Gemeindeaufbau, bei der Evangeliumsverkündigung, der Sakramentsverwaltung, der Unterweisung der Jugend, der Seelsorge, der Errichtung gottesdienstlicher Stätten u. ä. zu helfen. Mitten in der Glaubensfremde sollte die lutherische Predigt, der lutherische Choral nicht verstummen. Und allezeit sollte alt und jung bereit und in der Lage sein, ein Zeugnis des Glaubens abzulegen. Daß die lutherische Kirche, ihre Gemeinden, ihre Pastoren und ihre Glieder den Glaubensgenossen in der Zerstreuung hierin helfen und dienen können, dazu bedarf es einer Voraussetzung. Diese ist aber auch wirklich vonnöten: die lutherische Kirche, ihre Gemeinden, ihre Pastoren und ihre Glieder müssen sich dankbar bewußt sein, welches reiche Glaubenserbe sie verwalten, welchen Vorzug es bedeutet, an der Quelle zu wohnen, da man Wassers genug hat (nach Löhe) und welche Verpflichtung das Wort des erhöhten Herrn bedeutet: „Stärke das andere, das sterben will“ (Offb. 3, V. 2).

Wodurch dient nun die lutherische Kirche ihren zerstreuten Gliedern? Und wodurch dient die Diaspora ihrerseits Gemeinden und Kirchen in geschlossenen Bekenntnisgebieten? Im Martin Luther-Bund wird beides erfahren.